



Faktenblatt

Datum:

30.10.2019

Nationaler Bericht zur Qualität und Patientensicherheit im Gesundheitswesen – Verbesserung der Qualität und Patientensicherheit des Schweizerischen Gesundheitswesens

1. Ausgangslage

Mit der Qualitätsstrategie (2009) und dem Bericht zu deren Konkretisierung (2011) schuf der Bundesrat eine wichtige Basis für seine Aktivitäten zur Qualität und die Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit.

2. Bericht

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat Mitte 2018 einen Nationalen Bericht zur Qualität und Patientensicherheit im Gesundheitswesen in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde von Charles Vincent und Anthony Staines verfasst. Er fusst auf zwei Literaturanalysen und 26 Kurzberichten («Short Reports»).

Der Bericht enthält folgende Kernaussagen:

- **Transparenz**

Aus dem nationalen Bericht geht hervor, dass es zwar nationale Indikatoren (BAG, ANQ, Swiss-noso) gibt, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern aber nur sehr wenige. Mit den vorhandenen Überwachungssystemen lässt sich die Versorgungsqualität in der Schweiz deshalb nicht angemessen beurteilen. Es bedarf nationaler Anstrengungen, um die Verfügbarkeit auswertbarer Daten zu verbessern. Das Schweizer Gesundheitssystem braucht einen umfassenden Satz von Qualitäts- und Sicherheitsindikatoren.

- **Qualitätsniveau in der Schweiz**

Gemäss den vorliegenden Daten entspricht das Versorgungsniveau im Wesentlichen jenem anderer fortschrittlicher Gesundheitssysteme, es ist aber deutlich teurer. Eine Studie zeigt auf, dass 10 % der Spitalpatientinnen und -patienten Opfer eines unerwünschten Ereignisses (Adverse Event) werden, wovon die Hälfte vermeidbar ist. In den Bereichen Medikation und nosokomiale Infektionen besteht der grösste Handlungsbedarf, da zu viele Adverse Events vorkommen. Nationale Daten zu den unerwünschten Ereignissen im gesamten Schweizer Gesundheitssystem gibt es aber nicht.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation und Medien, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

- **Qualitätsverbesserungsmassnahmen**

Die Reich- und Tragweite der meisten in unserem Land durchgeführten Forschungsarbeiten und Verbesserungsaktivitäten sind begrenzt. Auf die Nachhaltigkeit von Verbesserungen wird kaum je eingegangen. Die nationalen Programme sind wertvoll, aber auch sie bewegen sich mit nur wenigen mitwirkenden Organisationen in einem eher kleinen Rahmen.

Die Regelungen über den Umgang mit medizinischen Fehlern werden als sehr unterschiedlich und ihre Umsetzung als lückenhaft beurteilt. Es braucht dazu einen nationalen Ansatz sowie Unterstützungsprogramme für von unerwünschten Ereignissen betroffene Patientinnen, Patienten, Angehörige und Fachpersonen.

Eine verstärkte landesweite Koordination der zuständigen Stellen und der Qualitätssicherung würde nationale und regionale Verbesserungsprogramme massiv unterstützen. Die Integration und Koordination der Versorgung sind angesichts einer wachsenden Zahl von Patientinnen und Patienten mit komplexen Krankheitsbildern eine Herausforderung für das gesamte Gesundheitssystem.

- **Umsetzbarkeit**

Die Rahmenbedingungen und Kompetenzen zur Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Qualität (Führung, Sicherheitskultur, Schulung, Ressourcen, Daten, Kommunikation usw.) sind in der Schweiz in sehr unterschiedlichem Mass vorhanden. Das Know-how zur Qualitätsverbesserung sollte Teil der beruflichen Grundausbildung werden. Wenn alle Führungskräfte von Gesundheitsorganisationen zu Qualitätsleadern werden, würde das die Sicherheitskultur und deren Weiterentwicklung fördern.

- **Governance**

Die Komplexität des Verantwortungsgeflechts von Bund, Kantonen, Leistungserbringern und Versicherern erschwert die Umsetzung breit abgesteckter Massnahmen zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Ein gemeinsamer und integrierter Ansatz muss folgen. Um die Qualität zu verbessern brauchen die Leistungserbringer, Tarifpartner, Kantone und der Bund systematische und verbindliche Regelkreissysteme.

3. Weiteres Vorgehen

Der Bericht enthält zahlreiche wichtige Empfehlungen, die das BAG unterstützt.

Die Tarifpartner werden ab 2021 in ihren Qualitätsverträgen verbindliche Verbesserungsmaßnahmen für die Leistungserbringer festlegen und auch publizieren müssen. Der Bundesrat gibt den strategischen Rahmen vor. Die eidgenössische Qualitätskommission wird dafür sorgen, dass die Qualitätsverbesserungsmaßnahmen angemessen, systematisch und nachhaltig sind.

Adresse für Rückfragen:

Bundesamt für Gesundheit
Kommunikation, Tel. 058 462 95 05
media@bag.admin.ch

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Sektion Kommunikation und Medien, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch